

Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 3/2011

Sonntag, den 20.03.2011

AMTLICHER TEIL

Stadt Heringen/Helme
Der Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters am 13.03.2011

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2011
folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. Wahlberechtigte insgesamt	4 384
Zahl der Wähler/innen	2 251
Ungültige Stimmabgaben	14
Gültige Stimmabgaben	2 237

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/des Einzelbewerbers	Stimmen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1 291
5	Freie Wählerliste - pro Landgemeinde	946

3. Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Kennwort	Vor- und Nachname
CDU	Maik Schröter

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses
Heringen/Helme am 14.03.2011 in Heringen festgestellt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Heringen, den 14.03.2011

Bodo Reitzig



Freistaat Thüringen
Landesamt für
Vermessung und
Geoinformation
Katasterbereich Artern

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters

In der Gemeinde **Heringen**, Gemarkung **Auleben**, Flur **8**, wurde das Liegenschaftskataster neu aufgestellt.
Von der Neuaufstellung sind die Grundstücke

Enge Gasse 1, 4, 5;
Ernst-Thälmann-Straße 10, 11, 13, 14;
Große Gasse 2;
Karl-Liebnecht-Straße 1 - 3, 5 - 8, 10, 14, 21, 24 - 27;
Kirchberg 2, 3, 6 - 10, 14 - 16;
Kirchgasse 3 - 5;
Klauerstraße 1, 2, 4, 5, 7, 16;
Neue Gasse 1, 4, 5, 7 - 21, 23;
Rudolf-Breitscheid-Straße 3 - 6, 8, 10;
Schulstraße 1, 8, 11;
Siedlungsweg 1, 9;
Sondershäuser Straße 10;
Steinerstock 6, 7;
Straße der Einheit 9 - 15, 19 - 22, 24 - 26, 28, 29, 34, 38, 41, 42, 44 - 46, 48, 50;
Teichgasse 3 - 5, 8, 10 - 12, 14 - 17;
vier Grundstücke ohne aktuelle Hausnummer am Kirchberg (ehemals Kirchberg 4, 5, 11, 12);
zwei Grundstücke ohne aktuelle Hausnummer in der Klauerstraße (ehemals Klauerstraße 3);
ein Grundstück ohne aktuelle Hausnummer in der Teichgasse (ehemals Teichgasse 13);
ein öffentliches Gewässergrundstück „Aulebener Bach“;
sowie ein öffentliches Straßenteilstück im Siedlungsweg der Gemeinde Heringen, Ortsteil Auleben

betroffen.

Die Ergebnisse der Neuaufstellung (Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch) liegen

vom **01.04.2011** bis **30.04.2011**

in den Räumen der Stadtverwaltung Heringen, OT Heringen, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen

Sprechzeiten der Stadt Heringen	Mo	09:00 – 12:00 Uhr
	Di	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
	Do	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

und in den Räumen des TLVermGeo Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern

Sprechzeiten des TLVermGeo Katasterbereich Artern	Di	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
	Mo, Mi, Do	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
	Fr	08:00 – 12:00 Uhr

während der angegebenen Sprechzeiten für die Beteiligten zur Einsicht aus. Einsichtnahmen außerhalb dieser Sprechzeiten sind nur nach telefonischer Absprache unter Tel. (03466) 3399 möglich.

Gemäß § 10 (4) des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters bekannt gegeben. Die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

VD Ulrich Reimann
Katasterbereichsleiter

Impressum:

Herausgeber: Stadt Heringen/Helme
Redaktion: Hauptamt
Anschrift: OT Heringen
Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme
Telefon: 03 63 33 / 6 72 24
Telefax: 03 63 33 / 6 72 27
E-Mail: info@vg-goldene-aue.de
Satz: Druckerei Raffke
Aumatalweg 5, 07570 Weida
Druck: Druckerei Raffke
Aumatalweg 5, 07570 Weida
Verteilung: Allgemeiner Anzeiger
Werbe- und Vertriebsgesellschaft mbH
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt dem Allgemeinen Anzeiger für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt. Desweiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00€ je Exemplar zu beziehen.

